

Stadt-Umland-Bahn ER Überprüfung der Kostenschätzungen Standardisierte Bewertung

Gespräch im Referat Planen und Bauen (Ref VI) der Stadt Erlangen am 10.04.2013

Teilnehmer:

Herrn Weber (Ref VI) –zeitweise–, Sperber (66), Dr. Korda (613), Laubensdörfer (613-2)

Herr Hofmann, BPR Hannover

Frau Mandry, Herr Domhardt VGN/ZVGN

Ergebnis:

1. Die Zusammenstellung der Kosten erfolgte bei der aktuellen Kostenschätzung analog zur Untersuchung der Fa. Obermeyer (1993) in 9 Abschnitten. Die Kosten sind je Abschnitt auf 1 DIN A 4 Blatt aufgeschlüsselt. BPR stellt die Aufschlüsselung Amt 66 zur Verfügung. Die Kosten beziehen sich auf Einheitswerte*, im Regelfall auf eine Breite von 6,15 m pro lfd. Meter und unterschieden nach Bauart.

*Diese Einheitswerte wendet BPR derzeit auch bei den Stadtbahn-Projekten in Würzburg und Köln an.

2. BPR stellt Amt 66 Systemskizzen zur Verfügung, die dem Aufbau der Kostenschätzungen zugrunde liegen.
3. Bei den Kostenschätzungen sind Ablösungen an andere Verkehrsträger nicht enthalten, da die Abschreibung in der Standardisierten Bewertung bereits an anderer Stelle eingerechnet wird.
4. Lärmschutzmaßnahmen wurden nicht kalkuliert, da eine Straßen-/Stadtbahn in einem vorbebelasteten Straßenraum keine nennenswerte zusätzliche Lärm-Emission verursacht und diese teilweise durch Reduzierung der Busfahrten (Schwerverkehr) kompensiert werden kann.
5. Überprüfung der Bauwerke auf Erlanger Markung:

5.1 Nr. 5 StUB über A3

Die staatliche Bauverwaltung hat die Belastung der bestehenden Brücke (Baujahr 1971) auf 30t reduziert (Berechnungsverfahren wurde geändert). Damit besteht ein Kostenrisiko möglicherweise wg. Notwendigkeit einer neuen Brücke:

Kostenschätzung zwischen 1,2 – 2,2 Mio €.

5.2 Nr. 6 Kreuzung B 4 / Wetterkreuz

Die Leistungsfähigkeit ist jetzt schon „am Anschlag“, Anpassungsmaßnahmen sind hierfür bereits vor dem Bau der StUB erforderlich. Diese sollen im Rahmen der „Entwicklungsmaßnahme Tennenlohe“ vertieft untersucht werden. Gleichwohl wird eine plangleiche Querung als möglich eingeschätzt.

Brücke über Hutgraben ist nicht berücksichtigt:

Kostenschätzung 0,15 Mio €.

5.3 Nr. 7 Weinstraße

Eine Unterführung und Anpassungen an der Trassenführung wegen der bestehenden Unterführung Geh-/Radweg sind notwendig.

Kostenschätzung 0,8 Mio €.

5.4 Nr. 8 Preußensteg

Keine zusätzlichen Kosten; Geh- und Radweg muss außen herum geführt werden.

- 5.5 Nr. 9 Querung Nürnberger Str.
Entgegen Schwarzmann-Planung wird ebenerdige Querung für durchführbar gehalten: vorbehaltlich Leistungsfähigkeitsnachweis Knotenpunkt nach HBS
- 5.6 Nr. 10
Ohne Anmerkung.
- 5.7 Nr. 11/12 Unterquerung der DB im Zuge Güterhallenstr. und Trassierung im Zuge des Großparkplatzes „Innenstadt“
Bauwerke werden in Qualität einer Vorentwurfsplanung (voraussichtlich Teilleistungen gem. HOAI LPH 2) von externen Gutachtern weiter vertieft untersucht. 613 bereitet Ausschreibung vor.
- 5.8 Nr. 13 Kosbacher Brücke/Damm
Kostenschätzung für Kombinierte Bus-/Straßenbahnbrücke plausibel; Ausnahme Lärmschutz, wird von 66 für erforderlich gehalten (wg Busverkehr):
Kostenschätzung für Lärmschutz 1,0 Mio €.
- 5.9 Nr. 14 Bestandsbrücke über MD-Kanal
66 prüft Tragfähigkeit
- 5.10 Nr. 15
Brücke hat 66 bis 2019 ohnehin zur Erneuerung vorgesehen; dabei kann StUB-Querschnitt berücksichtigt werden.
- 5.11 Nr. 16 Mönaustr.
Brückenerneuerung
Kostenschätzung 0,2 Mio €.
- 5.12 Nr. 17 Durchlassgalerie Häusling
Machbarkeit wird von 66 überprüft.
- 5.13 Nr. 18 A3 Querung
66: 48 m Länge müssten reichen; Problem Lärmschutz der BAB wird unterbrochen. 66 prüft mit ABDN

Zwischenfazit:

Nach derzeitigem Kenntnisstand können bei den Kostenschätzungen der Bauwerke Nr. 5-9, 13, 15, 16 auf Erlanger Markung Kostenänderungen in Höhe von 3,35 – 4,35 Mio. € entstehen; diese Größenordnung bewegt sich nach Einschätzung des Teilnehmerkreises in vertretbarem Rahmen.

Die Bauwerke Nr. 1 – 4 (Nürnberg) werden nach Informationen von Herrn Ruf, Stadt N (Email vom 19.04.) von SÖR bis Ende der 17.KW überprüft.

Die Vergabe der Überprüfung der Bauwerke Nr. 19 und 20 in Herzogenaurach wird vom Kreis Ausschuss ERH (TOP 6) am 29.04.2013 behandelt.